

HVBG-Info 03/1990 vom 18.01.1990, S. 0213 - 0235, DOK 376.3:311.15/017

Keine Anerkennung einer BK (Pentachlorphenol-PCP - sowie Lindan-Intoxikation) bei Selbsthilfetätigkeiten (§ 539 Abs. 1 Nr. 15 RVO) am Bau - Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 16.03.1989 - L 7 U 720/83 - mit Folgeentscheidung in Form des BSG-Beschlusses vom 19.09.1989 - 2 BU 83/89

Keine Anerkennung einer Berufskrankheit (Pentachlorphenol-PCP - sowie Lindan-Intoxikation), die ein Kläger sich beim Ausbau eines Kellerraumes als Selbsthilfetätigkeit i.S. des § 539 Abs. 1 Nr. 15 RVO im Jahre 1970 zugezogen haben will (§§ 581 Abs. 1 Nr. 2, 551 Abs. 3 Satz 1 RVO);

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 16.03.1989 - L 7 U 720/83 - (Abweisung der Nichtzulassungsbeschwerde durch BSG-Beschluß vom 19.09.1989 - 2 BU 83/89)

Das LSG Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 16.03.1989
- L 7 U 720/83 - entschieden, daß dem Kläger wegen einer
Berufskrankheit nach Pentachlorphenol (PCP) - sowie
Lindan-Intoxikation, die er sich beim Ausbau eines Kellerraumes als
Selbshilfetätigkeit i.S. von § 539 Abs. 1 Nr. 15 RVO im Jahre 1970
zugezogen haben will, eine Verletztenrente (§§ 581 Abs. 1 Nr. 2,
551 Abs. 3 Satz 1 RVO) nicht zusteht. Auf folgende Ausführungen im
beigefügten LSG-Urteil wird in diesem Zusammenhang besonders
hingewiesen:

"Dabei sieht es der Senat aber nicht als erwisen an, daß sich die Ausbauarbeiten bei dem Einbau der Holzverkleidungen unter Verwendung des Holzschutzmittels "Xyladecor" im Jahre 1970 so abgespielt haben, wie sie der Kläger erstmals am 7.7.1982 bei der Untersuchung durch Prof. Dr. .. und danach in einem zunehmend größeren zeitlichen Abstand zu den Ereignissen immer dramatischer und detailreicher gegenüber Prof. Dr. .. und PD Dr. .. geschildert hat, obwohl die Gutachter Prof. Dr. .., Dr. .., Prof. Dr. .., PD Dr. .. und .. bei ihren medizinischen Kausalitätserwägungen von den späteren Darstellungen des Klägers ausgegangen sind. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Schilderung des Klägers S. 2 ff. der Klagebegründung vom 3.12.1984 für das LG Stuttgart (im Verfahren ..) hinzuweisen. Der Senat sieht insoweit eine schädigende Einwirkung des Holzschutzmittels "Xyladecor" insbesondere durch eine Resorption über die Haut während der versicherten Tätigkeit als nicht nachgewiesen an, vielmehr bleiben für den Senat in diesem Punkt erhebliche Zwiefel, die zu Lasten des Klägers gehen." Das BSG hat die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im o.g. LSG-Urteil mit Beschluß vom 19.09.1989 - 2 BU 83/89 - als unzulässig verworfen.